



Teilnahmebedingungen KidsDay Steinhausen 2025

Teilnahme

- Primarschüler und Kinder der Jahrgänge 2013 - 2019 sind berechtigt, an den KidsDays teilzunehmen.

Betreuung der Kinder

- Die Kinder werden nicht individuell betreut! Kann das Kind noch nicht lesen oder sich selbstständig organisieren, ist es ratsam, dass eine Begleitperson anwesend ist.

Mannschaftseinteilung

- Die angemeldeten Kinder werden von der Stiftung Next Sport Generation nach Anmeldeschluss in verschiedene Mannschaften eingeteilt. Nach Möglichkeit werden die Kinder vom gleichen Wohnort im selben Team spielen. (sofern sie in der gleichen Alterskategorie sind).

Gesundheitszustand

- Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass das Kind gesund und sportlich voll belastbar ist. Der Erziehungsberechtigte muss der Stiftung Next Sport Generation über allfällige Gesundheitsbeeinträchtigungen des teilnehmenden Kindes und/oder über entsprechende Medikamenten-Einnahmen informieren.

Zahlungsbedingungen

- Als Presenting Partner des Zugerberg Finanz KidsDay in Steinhausen lädt die Zugerberg Finanz **Kinder von Kundinnen und Kunden sowie Partnern kostenlos** ein.

Alle anderen **Interessenten** bitten wir, die **Teilnahmegebühr** von **CHF 30.- pro Kind** via E-Banking bis spätestens drei Tage vor dem entsprechenden KidsDay an nachfolgendes Bankkonto zu überweisen unter **Angabe des Standortes und des Vor- und Nachnamens** des Kindes:

Raiffeisenbank Oberseetal
6274 Eschenbach
IBAN CH95 8080 8002 6738 7779 3

Anmeldungen / Bestätigung

- Anmeldungen über die Webseite und per Telefon sind verbindlich. Sofern der (die) Anmelder(in) die Mail-Adresse angegeben hat, erhält diese(r) spätestens drei Tage vor dem KidsDay eine Bestätigung inkl. eines detaillierten Programmablaufes.
- Mit der Anmeldung erteilen Sie der Stiftung Next Sport Generation die Zustimmung, Sie per Mail über deren Aktivitäten und Neuigkeiten zu informieren.

Abmeldung

- Abmelden ist Ehrensache! Bei unentschuldigtem Fernbleiben stellt Next Sport Generation eine Administrationsgebühr von CHF 30.- in Rechnung.

Teilnahmebedingungen KidsDay Steinhausen 2025



Haftung

- Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers und seiner Erziehungsberechtigten. Die Stiftung Next Sport Generation lehnt jegliche Art der Haftung für Krankheit, Verletzungen, Unfall oder Sachschäden betreffend Teilnehmer oder Dritte ab. Ebenso übernimmt die Stiftung keine Haftung bei Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

Bilder / Filmrechte / Daten / Adressen

- Jeder KidsDay ist ein öffentlicher Anlass. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass während der Veranstaltung aufgenommene Bilder und Filmaufnahmen vom Teilnehmer angefertigt werden dürfen. Die Stiftung Next Sport Generation darf sämtliche Daten zu Zwecken der Eigenwerbung und Unternehmenskommunikation öffentlich vorführen und verbreiten. Namentlich für Print aller Kategorien, Internet inkl. Social-Media-Plattformen die angefertigten Daten verwenden.
- Grundsätzlich gibt die Stiftung die Adresse der Teilnehmer nicht an Dritte weiter. Im Zuge von Vereinbarungen mit Sponsoring-Partnern können Adressen jedoch in Ausnahmefällen übergeben werden. In diesem Fall wird die Stiftung aber bei der Kommunikation des entsprechenden Partners mit den Empfängern hineinbezogen.
- Die Partner dürfen die Daten für deren eigene Dienstleistungen oder Werbezwecke für gezielte Anschriften und Telefonaktionen im Zusammenhang mit dem Event „Kidsday“ verwenden. Die Eltern der teilnehmenden Kinder können die Weitergabe der Daten an Dritte jederzeit bei der Stiftung widerrufen."

Unwirksamkeit

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen nicht wirksam sein, werden diese durch Bestimmungen ersetzt, die dem angestrebten Zweck möglichst nahekommen. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert gültig.

Gerichtsstand

- Bei diesen vorliegenden Teilnahmebedingungen gelangt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung.

Oensingen, Januar 2025